



Vorlage TA\_45/2017  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 09.10.2017

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

### **Wettbewerbliche Vergabeverfahren im ÖPNV; hier: Vergabebericht 2017**

Am 03.12.2009 ist die Nahverkehrsordnung der EU über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EU-VO 1370/07) in Kraft getreten, die eine Übergangsfrist für die wettbewerbliche Vergabe von 10 Jahren eingeräumt hat. Die Frist endet im Dezember 2019, so dass spätestens zu diesem Zeitpunkt alle Verkehrsleistungen in wettbewerblichen Verfahren vergeben sein müssen.

Aufgrund der vorgegeben Verfahrensfristen sowie der im Nahverkehrsplan festgelegten Harmonisierungszeitpunkte der Linienbündel, haben wir im Herbst 2015 die ersten Vergabeverfahren mit Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung (VAB) im Europäischen Amtsblatt eingeleitet.

Der Kreistag hat die Verwaltung ermächtigt, nach Abschluss der Angebotsprüfung den Zuschlag für ein Linienbündel bzw. die entsprechenden Lose unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen (KT\_18/2016):

- a. Das Angebot erfüllt alle quantitativen und qualitativen Vorgaben der Ausschreibung.
- b. Der Angebotspreis ist unter Berücksichtigung des Erwartungswerts wirtschaftlich und auskömmlich.
- c. Der Zuschlag wird auf das günstigste Angebot erteilt.

Die Verwaltung hat zugesagt, in einem jährlichen Bericht über die durchgeführten Ausschreibungen, die eingegangenen Angebote sowie die Vergaben zu berichten.

#### **1. Vergaben zum Dezember 2017 / Januar 2018**

Im Dezember 2017 bzw. zum Januar 2018 erfolgt die Betriebsaufnahme der ersten Linienbündel im Landkreis Ludwigsburg, die in wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben wurden. Auf

die Vorlage TA\_11/2017 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 17. Februar 2017 wird verwiesen.

**a. Linienbündel 02, Stromberg**

Die VAB für das Linienbündel 2, Verkehrsraum Stromberg, mit zwei Losen erfolgte im Herbst 2015. Ein eigenwirtschaftlicher Antrag, der beim Regierungspräsidium Stuttgart in den ersten drei Monaten nach Veröffentlichung der VAB gestellt werden kann, ging nicht ein, so dass das Vergabeverfahren nach der VOL/A Ende Januar 2017 mit der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und der Veröffentlichung der Vergabeunterlagen auf der Homepage des Landkreises eingeleitet wurde.

Es gingen insgesamt vier Angebote ein. Die Firma Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO) gab das günstigste Angebot ab. Im Juli 2017 wurde dem Unternehmen der Zuschlag für den Zeitraum von 9 Jahren, d.h. bis 31.12.2026, erteilt. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 01.01.2018.

**b. Linienbündel 08, Neckartal**

Die VAB für das Linienbündel 2, Verkehrsraum Neckartal, mit zwei Losen wurde ebenfalls im Herbst 2015 veröffentlicht. Ein eigenwirtschaftlicher Antrag ging nicht ein, so dass das Vergabeverfahren nach der VOL/A im Februar 2017 eingeleitet wurde.

Innerhalb der Angebotsfrist gingen drei Angebote ein. Das günstigste Angebot für dieses Linienbündel reichte auch hier die Fa. FMO ein. Im Juli 2017 erfolgte der Zuschlag für den Zeitraum von 9 Jahren, d.h. bis 31.12.2026. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 01.01.2018.

**c. Linienbündel 10 („Eberdingen“)**

Die VAB für das Linienbündel 10, Verkehrsraum Eberdingen, wurde im Herbst 2015 veröffentlicht. Aufgrund der Größe des Linienbündels mit 570.000 km/Jahr und einem geschätzten Zuschussbedarf von deutlich unter 1 Mio. Euro pro Jahr wurde in der VAB darauf hingewiesen, dass eine Direktvergabe nach der sog. KMU-Regelung der EU-VO 1370/2007 erfolgen soll. Die KMU-Regelung ermöglicht die Direktvergabe von Verkehrsleistungen unter 600.000 km Jahresfahrleistung oder einem Zuschussbedarf von unter 2 Mio. Euro jährlich an kleine und mittlere Unternehmen, die über nicht mehr als 23 Fahrzeuge verfügen.

Während der 3-Monats-Frist ging kein eigenwirtschaftlicher Antrag ein, drei Busunternehmen bekundeten jedoch ihr Interesse an einer Direktvergabe. Zwei der Unternehmen erfüllten aufgrund der Größe ihres Fuhrparks nicht die Voraussetzungen für eine Direktvergabe nach der KMU-Regelung und konnten somit keine Berücksichtigung finden. Das dritte Unternehmen, die Fa. Flattich Omnibusverkehre (FOV), wurde zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, das innerhalb der Angebotsfrist vorgelegt wurde.

Bei den Direktvergaben haben wir uns zwischen den Verbundlandkreisen generell darauf verständigt, dass die Angebote durch die Fa. conmobility auf ihre Wirtschaftlichkeit und Auskömmlichkeit geprüft werden. Die Prüfung des Angebots der Fa. FOV ergab, dass die Kosten und damit der Zuschussbedarf innerhalb des erwarteten, regionalen Marktniveaus liegen. Die Fa. FOV erhielt daraufhin im Juli 2017 den Zuschlag.

Bei der Fa. FOV Flattich handelt es sich um den „Altbetreiber“, d.h. um das Busunternehmen, das bereits bisher den Verkehr im Linienbündel (Linien 502 und 595) betrieben hat. Der Vertrag wurde auf 8 Jahre abgeschlossen und endet somit im Dezember 2025. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 10.12.2017.

#### **d. Linienbündel 11 („Vaihingen/Feuerbach“)**

Hier gilt hinsichtlich der Voraussetzungen und des Verfahrens dasselbe wie beim Linienbündel 10. Aus wirtschaftlichen Erwägungen erfolgt eine gemeinsame Vergabe mit dem Linienbündel „Illingen“ des Enzkreises. Federführend für das Verfahren ist der Landkreis Ludwigsburg.

Die VAB für das Linienbündel 11, Verkehrsraum Vaihingen (Enz) – Feuerbach, mit dem Hinweis auf die beabsichtigte Direktvergabe (KMU-Regelung) wurde im Oktober 2015 veröffentlicht.

Ein eigenwirtschaftlicher Antrag ging nicht ein, sodass die Direktvergabe an den bisherigen Betreiber, die Fa. Seiz, eingeleitet werden konnte. Die Fa. Seiz wurde zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, das innerhalb der Angebotsfrist vorgelegt wurde. Das Angebot wurde auch hier einer wirtschaftlichen Überprüfung durch die Fa. conmobility unterzogen. Die Prüfung des Angebots der Fa. Seiz ergab, dass die Kosten und damit der Zuschussbedarf innerhalb des erwarteten, regionalen Marktniveaus liegen.

Bei der Fa. Seiz handelt es sich ebenfalls um den „Altbetreiber“, d.h. um das Busunternehmen, das bereits bisher den Verkehr im Linienbündel betrieben hat. Der Zuschlag an die Fa. Seiz soll in Kürze erfolgen. Der Vertrag wird auf 8 Jahre abgeschlossen und endet im Dezember 2025. Die Betriebsaufnahme soll zum 10.12.2017 erfolgen.

Über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausschreibungen wird in der sich anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung berichtet.

Mit den Direktvergaben an die Firmen FOV und Seiz konnten wir dem Wunsch der Kreisgremien entsprechen, auch künftig mit den vorhandenen Verkehrsunternehmen zusammen zu arbeiten, soweit dies rechtlich möglich ist und wirtschaftliche Angebote vorliegen.

Da es sich bei allen Unternehmen entweder um ein bereits im Landkreis Ludwigsburg tätiges Unternehmen (die Fa. FMO ist eine sog. „Wettbewerbstochter“ der Regional Bus Stuttgart) oder um die Altunternehmen handelt, gehen wir davon aus, dass bei den Betriebsaufnahmen mit keinen Problemen zu rechnen ist.

## **2. Weitere Vergabeverfahren – Sachstand**

### **a. Linienbündel 03 („Gerlingen“)**

Die VAB für das Linienbündel 3, Verkehrsraum Gerlingen, mit zwei Losen wurde im Februar 2017 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Aufgrund der geringen Größe des Linienbündels (Los 1: 206.000 km/Jahr und Los 2: 120.000 km/Jahr) wurde in der VAB darauf hingewiesen, dass eine Direktvergabe dieser sog. geringen Verkehrsleistung entsprechend den Regularien der EU-VO 1370/2007 beabsichtigt ist.

Danach können Aufträge unter 300.000 km Jahresfahrleistung bzw. unter 1 Mio. Euro jährlichem Auftragswert (sog. geringe Verkehrsleistung) zur Verwaltungsvereinfachung im Wege der Direktvergabe vergeben werden. Im Unterschied zur KMU-Regelung können hier alle Busunternehmen, unabhängig von der Größe der Unternehmen, am Verfahren teilnehmen.

Während der 3-Monats-Frist ging kein eigenwirtschaftlicher Antrag ein, drei Busunternehmen bekundeten jedoch ihr Interesse an einer Direktvergabe. Entsprechen der gesetzlichen Verfahrensfristen (Beginn des Vergabeverfahrens frühestens 12 Monate nach Veröffentlichung der VAB) werden wir die drei Unternehmen im Frühjahr 2018 zur Abgabe eines Angebots auffordern. Die Verkehrsleistung wird auf 7 Jahre vergeben. Die Betriebsaufnahme ist für den 01.01.2019 vorgesehen.

**b. Linienbündel 04 („Ditzingen“)**

Die im Februar 2017 veröffentlichte VAB für das Linienbündel 04 sieht für den Fall, dass kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingeht, ebenfalls eine Direktvergabe des Linienbündels als geringe Verkehrsleistung (215.000 km/Jahr) vor.

Innerhalb der 3-Monats-Frist gingen fristgerecht zwei eigenwirtschaftliche Anträge ein. Zudem haben zwei Unternehmen ihr Interesse an einer Direktvergabe geäußert. Die eigenwirtschaftlichen Anträge haben Vorrang, so dass die Direktvergabe nur noch dann in Betracht kommt, wenn die eigenwirtschaftlichen Anträge nicht genehmigungsfähig wären. Die Prüfung dieser Anträge läuft derzeit. Die Verkehrsleistung wird auf 7 Jahre vergeben. Die Betriebsaufnahme ist für den 01.01.2019 vorgesehen.

**c. Linienbündel 06 („Marbach“)**

Die VAB wurde im September 2017 veröffentlicht. Interessierte Verkehrsunternehmen haben nunmehr die Möglichkeit, bis Dezember 2017 eigenwirtschaftliche Anträge zu stellen. Sollte keine eigenwirtschaftlicher Antrag eingehen, werden wir im September 2018 das Ausschreibungsverfahren einleiten. Die Betriebsaufnahme für die bis Ende 2027 zu vergebende Leistung soll am 01.08.2019 erfolgen.

**d. Linienbündel 13 („Strohgäu/Ost“)**

Die VAB für das Linienbündel 13 wurde im März 2017 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht.

Innerhalb der 3-Monats-Frist gingen fristgerecht drei eigenwirtschaftliche Anträge ein. Diese werden derzeit geprüft. Die Verkehrsleistung wird auf 10 Jahre vergeben. Die Betriebsaufnahme ist für den 01.01.2019 vorgesehen.

**e. Linie 560**

Die Linie 560 ist dem Linienbündel 8 „Neckartal“, das bereits vergeben wurde, zugewiesen (s.o. Ziffer 1 b). Wegen der längeren – und damit von den Laufzeiten der anderen Genehmigungen im Linienbündel abweichenden – Konzessionslaufzeit kann mit dem Vergabeverfahren für diese Linie allerdings erst jetzt begonnen werden.

In der VAB für das Linienbündel 8 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, den künftigen Betreiber des Linienbündels 8 mit der Erbringung dieser Verkehrsleistung zu beauftragen. Dies werden wir auch in der VAB zur Linie 560 nochmals klarstellen. Aber auch hier gilt der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit.

In den nächsten Monaten stehen noch die Vorabbekanntmachungen der Stadtverkehre Bietigheim-Bissingen (Linienbündel 5), Ludwigsburg (Linienbündel 7) und Remseck (Linienbündel 9) an. Diese werden derzeit in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen erarbeitet. Die Betriebsaufnahmen für diese Bündel sind zum 01.01.2020 vorgesehen.

### **3. Zubestellung von Verkehrsleistungen**

Grundsätzlich gilt, dass in der Vorabbekanntmachung nur solche Leistungen gefordert werden dürfen, die wir auch in eine Ausschreibung aufnehmen und später finanzieren würden. Sonst kann ein Unternehmen sich darauf berufen, es hätte ein eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben, wenn die zusätzliche Leistung in der VAB nicht enthalten gewesen wäre.

Wenn die VAB den Umfang der im Nahverkehrsplan dargestellten ausreichenden Verkehrsbedienungen nicht überschreitet, ist dies unproblematisch. Für diesen Fall liegt mit den vom Kreistag im Dezember 2014 beschlossenen Finanzierungsgrundsätzen (KT\_51/2014) auch ein Finanzierungsbeschluss seitens des Kreistags vor. Überschreitet die VAB die Vorgaben der ausreichenden Verkehrsbedienungen, so handelt es sich um sogenannte Zubestellungen. Auch hierfür gelten die vom Kreistag beschlossenen Finanzierungsgrundsätze. Demnach würde der Landkreis 50 Prozent der Kosten tragen, die verbleibenden 50 Prozent müssten die kommunalen Gebietskörperschaften aufbringen. Dafür ist jedoch ein gesonderter Finanzierungsbeschluss der Kreisgremien erforderlich.

Soweit in den noch ausstehenden VAB's auf Wunsch der kommunalen Seite zusätzliche Verkehrsleistungen, d.h. höhere quantitative Anforderungen aufgenommen werden sollen, muss dies vor Veröffentlichung der VAB's im Ausschuss für Umwelt und Technik beraten und die Mitfinanzierung des Landkreises beschlossen werden. Da die VAB's für die ausstehenden Linienbündel Bietigheim-Bissingen (Linienbündel 5), Ludwigsburg (Linienbündel 7) und Remseck (Linienbündel 9) im Dezember 2017 veröffentlicht werden sollen, müsste darüber in der Novembersitzung des AUT beraten werden. Soweit auf Wunsch der Städte und Gemeinde höhere qualitative Anforderungen (z.B. im Hinblick auf alternative Antriebsformen) in die VAB's aufgenommen werden sollen, sind keine Beschlüsse der Kreisgremien erforderlich, da dadurch entstehende Mehrkosten von den Kommunen getragen werden müssen.

#### **a. Linienbündel 5, Bietigheim-Bissingen**

In die VAB für das Linienbündel 5 („Bietigheim“) soll – so der dringende Wunsch der am Bündel beteiligten Kommunen – auf der Linie 554 eine Ausweitung des 15-Minuten-Taktes in der mittäglichen Hauptverkehrszeit zwischen 16 und 18 Uhr aufgenommen werden. Die Anregung zu dieser Verbesserung findet sich auch im Nahverkehrsplan wieder und ist nach unserer Auffassung – wie auch der Ansicht des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart (VVS) – verkehrlich sinnvoll.

Die qualitativen bzw. quantitativen Anforderungen der Stadt Bietigheim-Bissingen für den Stadtverkehr werden aktuell noch abgestimmt.

**b. Linienbündel 7, Ludwigsburg**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen die Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg zu den qualitativen und quantitativen Anforderungen für den Stadtverkehr noch nicht vor.

**c. Linienbündel 9, Remseck**

Auch bei diesem Linienbündel stimmen wir uns hinsichtlich der gewünschten Anforderungen der VAB mit der Stadt Remseck ab.

Bei allen drei Linienbündeln steht die Kreisverwaltung in engem Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Die von der kommunalen Seite gewünschten Zubestellungen werden wir nach Eingang gemeinsam mit dem VVS bewerten und dem Ausschuss für Umwelt und Technik in der Novembersitzung eine Beschlussempfehlung vorlegen.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme